

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 02/wa/004/2020
WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 17.11.2020 im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 4. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.11.2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 09.11.2020 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Ausschussmitglied

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

André Schuster	
----------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Joaquim dos Santos Duarte Elias	
---------------------------------	--

Sachverständige

Dr. Mario Burret	
------------------	--

Verwaltung

Reiner Paul	
-------------	--

Dipl.-Ing. (FH) Michael Walther	
---------------------------------	--

Schriftführer

Markus Laux	
-------------	--

Abwesend:

Erster Beigeordneter

Dirk Müller-Erdle	entschuldigt
-------------------	--------------

Beigeordneter

Benjamin Burckschat	entschuldigt
---------------------	--------------

Peter Grimm	entschuldigt
-------------	--------------

Ausschussmitglied

Bernd Pietsch	entschuldigt
---------------	--------------

Gustav Kühner	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017
Vorlage: 02/651/VI/249/2020
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018
Vorlage: 02/689/VI/271/2020
- 3 Zwischenbericht zum 30.09.2020

- 4 Eckdaten des Wirtschaftsplans, Strompreisentwicklung und Gebührenentwicklung
Vorlage: 02/687/VI/269/2020
 - 5 Auftragsvergabe
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über ein Update der Fernwirkanlage sowie eines Wartungsvertrags
Vorlage: 02/674/VI/265/2020
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ablesedienstleistungen für die Jahresabrechnung 2020 und 2021
Vorlage: 02/671/VI/264/2020
 - 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Archivs in den Stadtwerken
Vorlage: 02/675/VI/266/2020
 - 5.4 weitere Auftragsvergaben
Vorlage: 02/688/VI/270/2020
 - 6 Mitteilungen
 - 7 Anfragen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017
Vorlage: 02/651/VI/249/2020

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH geprüft. Ein Vertreter des Büros stellt zur Werkausschusssitzung die wirtschaftlichen Eckdaten und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung vor und erläutert diese. Auszüge aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Wesentliche Zahlen des Berichts:

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt für den gesamten Eigenbetrieb mit einem Gewinn in Höhe von 25.365,29 € ab, was einer Verschlechterung ggü. 2016 von rd. 16 T€ entspricht. Das Elektrizitätswerk, als ein Tätigkeitsbereich der Stadtwerke Annweiler am Trifels, schloss mit einem Verlust in Höhe von - 27.881,71 € ab. Dies entspricht ggü. dem Vorjahr einer Verbesserung von rd. 14 T€. Dem gegenüber schloss das Wasserwerk mit einem Gewinn in Höhe von 53.247,00 € ab, was ggü. dem Vorjahr einer Verschlechterung von rd. 30 T€ entspricht.

Die Bilanzsumme auf der Ebene Stadtwerke gesamt beläuft sich zum 31.12.2017 auf 13.575.319,23 € und lag damit rd. 90 T€ über dem Vorjahreswert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Herrn Engelter zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.575.319,23 € und einem Gewinn in Höhe von 25.365,29 € festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018
Vorlage: 02/689/VI/271/2020

Das Büro des Wirtschaftsprüfers Dr. Burret stellt den Abschluss der Stadtwerke mit den Eigenbetrieben Elektrizitätswerk und Wasserwerk den Mitgliedern des Werkausschusses eingehend vor.

Der Abschluss 2018 weist nochmals einen Verlust in Höhe von -140.000 € auf, der bereits erwartet war und auf die Netzübernahmen im Bereich der E-Versorgung sowie die hohen Entflechtungsaufwendungen zurückzuführen ist. Des Weiteren wurde auf eine Strompreiserhöhung trotz steigender Netzentgelte verzichtet. Das Eigenkapital verringerte sich dahingehend um diesen Verlust auf 7.485.000 € bei einem Gesamtkapital von 13.445.000 €.

Der Cash-Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit betrug + 533 T€. Aufgrund der hohen Investitionen in das Netz, die Netzkäufe und die Entflechtungsmaßnahmen war der Cash_Flow aus Investitionstätigkeit bei – 817 T€, d. h. es wurde deutlich mehr investiert, als Anlagen abgeschrieben. Des Weiteren konnten die Verbindlichkeiten weiterhin planmäßig zurückgeführt werden. Im Bereich der Wasserversorgung bestehen Förderdarlehen in Höhe von 1.285 T€ (zinslos), im Bereich der E-Versorgung zum Kauf der neuen Netze und Entflechtung 1.500 T€ (ehemals 2.000 T€).

Für 2019 wird derzeit mit einem Gewinn in Höhe von rd. 300.000 € gerechnet. Hinsichtlich der weiteren finanziellen Ausstattung ergibt sich eine allgemeine Rücklage von 2.271.560 € sowie Gewinnvorräte in Höhe von 3.859.000 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen konnte.

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat das Ergebnis der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2018 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

3 Zwischenbericht zum 30.09.2020

Werkdirektor Paul erläutert den anwesenden Ausschussmitgliedern den Zwischenbericht der Stadtwerke Annweiler am Trifels zum 30.09.2020.

Die Zahlen des Zwischenberichts sind der Originalniederschrift beigelegt.

Im Wesentlichen kann von einem normalen Vollzug des Wirtschaftsplans mit Verbesserungen in allen Werken ausgegangen werden. Nach heutigem Stand ist ggü. der Planung im Wasserwerk mit Verbesserungen von rd. 11.000 € und im E-Werk von 190.000 € auszugehen.

Abschließend weist Herr Paul darauf hin, dass im Hinblick auf Rechnungszahlungen einzelner Lieferanten sowie nicht vorhersehbarer Entwicklungen Verschiebungen möglich sind.

4 Eckdaten des Wirtschaftsplans, Strompreisentwicklung und Gebührenentwicklung Vorlage: 02/687/VI/269/2020

Die derzeitigen Beschaffungskosten für Strom verteilen sich wie folgt:

Komponenten	Strompreise 2020	Strompreise 2021	Unterschied
Beschaffung, Vertrieb	7,06 ct	7,06 ct	vorläufig
Netzentgelt	7,91 ct	8,23 ct	4%
Steuern & Abgaben	16,49 ct	16,32 ct	– 1,03%
Konzessionsabgabe	1,660 ct	1,66 ct	–
EEG-Umlage	6,756 ct	6,5 ct	– 3,8%
KWKG-Umlage	0,226 ct	0,254 ct	12,40%

<i>§19 StromNEV-Umlage</i>	0,358 ct	0,432 ct	20,70%
<i>Offshore-Netzumlage</i>	0,416 ct	0,395 ct	-5%
<i>Umlage für abschaltbare Lasten</i>	0,007 ct	0,009 ct	28,60%
<i>Stromsteuer</i>	2,050 ct	2,05 ct	–
<i>Mehrwertsteuer 19%</i>	5,020 ct	5,05 ct	0,60%
GESAMT	31,47 ct	31,64 ct	0,50%

Einkaufspreise & Corona-Pandemie

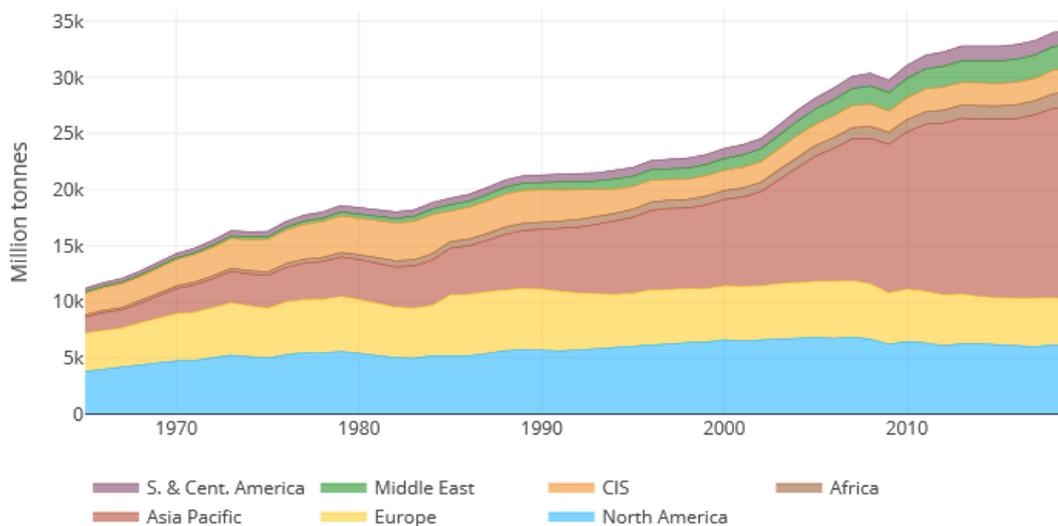
Bisher konnten durch die strukturierte Beschaffung des Stroms der Einkaufspreis für die Stadtwerke verstetigt werden. Im Gegensatz zur Stichtagsbeschaffung wird der Strombedarf eines Unternehmens nicht an einem Einkaufszeitpunkt (Stichtag) sondern zu mehreren Zeitpunkten in Teilmengen (Tranchen) beschafft. Der Gesamtpreis ergibt sich als Mittel aus den beschafften Teilmengen. Vorteil: Risikostreuung. Zusätzlich zur Tranchenbeschaffung erwerben wir über ein Portfoliomanagement noch einzelne Strommengen direkt an der EEX, insbesondere dann, wenn der Marktpreis günstig erscheint.

Dieses Modell funktionierte in der Vergangenheit sehr gut, insbesondere da der Grundsatz von Angebot und Nachfrage auch hier gut funktionierte. In Zukunft werden allerdings durch CO₂-Zertifikate und einer monopolähnlichen Festlegung durch den Gesetzgeber zusätzliche Einflußkriterien einen wesentlichen Einfluss ausmachen.

YEARLY CO2 EMISSIONS BY MAIN REGIONS- STACK GRAPH (BP STAT REVIEW)

Chart

Data



Für die langfristige Beschaffung bedeutet dies, tendenziell höhere Einkaufspreise und höhere Energiekosten.

Bereits jetzt sieht man folgende Effekte:

- Trotz Pandemie und niedrigerer Wirtschaftsleistung ist der Einkaufspreis nicht gesunken, im Gegenteil die Marktpreise im August und September stiegen und erreichten Rekordpreise (seit 2012).
- Gründe: Windenergieerzeugung niedrig.
- Engpässe bei franz. KKW.
- Bis 2023 verringert sich in Deutschland die konventionell verfügbaren Kapazitäten; Deutschland wird Nett-Importeur.

Strom: Langfristchart



Derzeit beträgt der Strompreis bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels

- a) Grundversorgung bei 29,60 ct/kWh Grundpreis: 144,00 €
- b) Sondertarif Privat: 28,49 ct/kWh Grundpreis 144,00 €

Im Bundesdurchschnitt liegt der Strompreis 2020 bei 31,94 ct./kWh. Insgesamt steigen die Einstandskosten um 0,5 ct/kWh gegenüber 2020. Trotz Steigerung der allgemeinen Beschaffungskosten durch Zertifikate und den vorgenannten Beschaffungsszenarien können wir für 2021 nochmals ohne eine Preiserhöhung im Strombereich auskommen. Durch den weiteren Emissionshandel und den hierbei bereits beschlossenen Erhöhungen sind Preissteigerungen ab 2022 wohl wahrscheinlich.

Die Corona-Pandemie hat für die Stadtwerke Annweiler am Trifels geringe Auswirkungen im Vertrieb (-8%).

Wasserwerk

Das Wasserwerk der Stadt Annweiler am Trifels wird das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gewinn nach Steuern von rd. 100.000 € abschließen, was ein erfreuliches Ergebnis ist. Das Ergebnis steht allerdings unter der Besonderheit aufgrund der Witterungslage und der erhöhten Abgabe von Trinkwasser an den Endkunden.

Für das Wasserwerk der Stadt Annweiler am Trifels stehen in den Jahren 2021 – 2024 Investitionen in Höhe von 4,5 Mio. € an, darunter die vollständige Erneuerung der Aufbereitungsanlage im Bürgerwald mit rd. 3,2 Mio. €. Die Anlage ist dringend sanierungsbedürftig und muss zwingend erneuert werden.

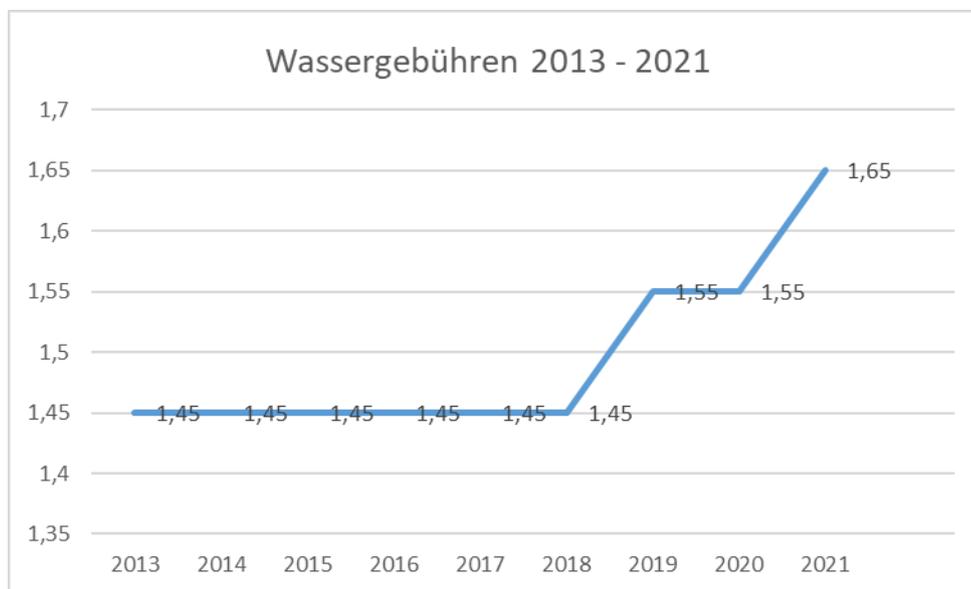
Für die Maßnahmen sind keine Fördermittel zu erhalten, d. h. diese müssen in voller Höhe durch den Cash-Flow, Rücklagen und Kredite finanziert werden. Der Kreditmittelbedarf liegt nach derzeitigem Kenntnisstand bei rd. 2.0 Mio. €, mit einer Kassenwirksamkeit ab 2022. Die übrigen Aufwendungen können über die laufenden Einnahmen und Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Um weitere Rücklagen aufzubauen ist für das Wirtschaftsjahr 2021 eine geringfügige Gebührenerhöhung im Bereich der Wiederkehrenden Beiträge in Höhe von derzeit 0,17 auf 0,18 ct/m² und im Bereich der

Gebühren von derzeit 1,55 € / m³ auf 1,65 € / m³ angedacht. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf rd. 60.000 €.

Die Belastung für **einen 4 Personen-Haushalt in einem Eigenheim mit 600 m² belaufen sich im Monat 1,91 €.**

Die Gebührenerhöhungen bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels der letzten Jahre:



Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig die Strompreise für 2021 zu belassen und die Wasserentgelte für den Versorgungsbereich der Stadt Annweiler am Trifels ab 2021 im Bereich der Wiederkehrenden Beiträge in Höhe von derzeit 0,17 auf 0,18 ct/m² und im Bereich der Gebühren von derzeit 1,55 € / m³ auf 1,65 € / m³ zu erhöhen.

5 Auftragsvergabe

5.1 Beratung und Beschlussfassung über ein Update der Fernwirkanlage sowie eines Wartungsvertrags Vorlage: 02/674/VI/265/2020

Das Fernwirkssystem der Stadt- und Verbandsgemeindewerke für den Bereich der Wasserversorgung auf Basis der PCS 7 von Siemens wurde im Jahr 2014 installiert. Bisher wurde kein Wartungsvertrag, der Updates beinhaltet, abgeschlossen. Das System muss nunmehr nach sechs Jahren Produktivbetrieb nunmehr zwingend aktualisiert werden, da

- a) Siemens den Support für unsere Programmversion eingestellt hat und
- b) Funktionalitäten, die für den täglichen Arbeitsablauf benötigt werden, nicht weiter funktionieren.

Des Weiteren behebt die neue Version zahlreiche Fehler im Programm, die in der Vergangenheit zu Mehraufwand im laufenden Betrieb führten.

Die Aufwendungen für das Update belaufen sich auf insgesamt 31.575,24 € (netto). Des Weiteren bietet uns die Firma Siemens nunmehr über den Dienstleister Evias aus Bad Bergzabern einen Wartungsvertrag an, der einen Update Service beinhaltet. Dieser Service gewährleistet, dass die Software und Systemkomponenten immer auf dem aktuellsten Stand sind und Aufwendungen auf mehrere Jahre verteilt werden. Siemens bzw. Evias bietet diese Leistung mit 10.113,26 € an. Darin inkludiert sind alle Lizenzen sowie der Aufwand vor Ort.

Im Zuge der Beratung zu diesem TOP wird festgestellt, dass sich bzgl. der aufgeführten Beträge nicht

exakt zwischen Brutto und Netto unterschieden wird und sich zudem ein Tippfehler eingeschlichen hat. Vor der Beschlussfassung wird daher beim vorstehenden Satz hinter dem Wert 10.113,26 € die klarstellende Ergänzung „(netto)“ hinzugefügt.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag war in den Unterlagen wie folgt formuliert:

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe des Updates (einmalige Leistung) über 31.545,24 € an die Firma Evias aus Bad Bergzabern zu vergeben. Des Weiteren ermächtigt der Werkausschuss die Werkleitung einen Wartungsvertrag mit der o. a. Firma über jährlich 11.731,38 € über eine Laufzeit von 48 Monaten abzuschließen

Hierbei muss der Betrag 31.545,24 € ersetzt werden durch 31.575,24 € (netto) und der Betrag 11.731,38 € ersetzt werden durch 10.112,26 € (netto).

Im Folgenden wird dann ein Beschluss auf Basis des folgenden vor der Abstimmung noch geänderten Beschlussvorschlags gefasst.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe des Updates (einmalige Leistung) über 31.545,24 € (netto) an die Firma Evias aus Bad Bergzabern zu vergeben. Des Weiteren ermächtigt der Werkausschuss die Werkleitung einen Wartungsvertrag mit der o. a. Firma über jährlich 10.113,26 € (netto) über eine Laufzeit von 48 Monaten abzuschließen.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ablesedienstleistungen für die Jahresabrechnung 2020 und 2021
Vorlage: 02/671/VI/264/2020

Jährlich werden in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Stadt Annweiler am Trifels etwa ab Mitte/Ende November die Wasser,- Strom und Gaszähler abgelesen. Die Ablesung wird teils von eigenem Personal, teils von ehrenamtlichen Kräften, wie z. B. Schüler*Innen oder Student*Innen gegen eine Aufwandsentschädigung durchgeführt. In Bereichen, in denen die Kunden nicht angetroffen werden, werfen die Ableser entsprechende Ablesekarten in den Briefkasten ein, die dann vom Kunden auszufüllen und zurückzugeben sind. Es besteht auch die Möglichkeit den jeweiligen Zählerstand über die Website einzugeben. Liegt kein Zählerstand vor, erlaubt das EnWG eine Schätzung. Nachdem die Zählerstände aufgenommen und plausibilisiert sind, erfolgt eine Datenübertragung an die IT-Systeme, so dass individuelle Rechnungen und Bescheide erlassen werden können. Der bisherige Aufwand – rein externe Aufwendungen – betrug bisher für Stadt- und Verbandsgemeinde rd. 26.000 €.

Aufgrund der Corona-Pandemie wollen wir es unseren Kunden*Innen und Ablesern nicht zumuten in die Privatwohnungen zu gehen. Das Risiko einer Infektion oder der Weiterverbreitung einer unentdeckten Infektion unserer Ableser ist einfach zu groß. Aus diesem Grunde ist es in dieser Abrechnungsperiode beabsichtigt, auf eine Vorort-Ablesung zu verzichten und die Ablesung ausschließlich digital (Website) oder Ausfüllen einer übersandten Ablesekarte vorzunehmen. Hierzu wurden drei Angebote eingeholt. Das preisgünstigste Angebot der Firma Novotrend liegt bei 30.000 € netto. Darin auch inkludiert sind die Portokosten für die Rücksendung der Ablesekarten.

Prinzipiell erfolgt die Ablesung 2020 / 2021 auf folgenden Wegen:

- a) Eingabe über unsere Website über routing zum Dienstleister Novotrend. Hierbei wird der die Eingabe im Hintergrund auf unserer Website gehostet
- b) Scannen des QR-Codes auf der Ablesekarte und Eingabe der Daten
- c) Analoges Ausfüllen der Ablesekarten und Rücksendung (portofrei) oder Einwurf
- d) Anrufen bei der angegebenen Telefonnummer auf den Ablesekarten und telefonische Übermittlung (Telefonnummer bei den Stadtwerken – Hotline)
- e) E-Mail mit oder ohne Foto an eine auf den Ablesekarten angegebene E-Mail

In Ausnahmefällen, insbesondere bei älteren Bürger*Innen werden wir Sonderlösungen anbieten.

Die o. a. Vorgehensweise ist bei vielen Versorgern, insbesondere in größeren Städten, erprobt und wird seit Jahren praktiziert. Nachteil ist natürlich der fehlende Kundenkontakt und den zunehmende Entfernung des Kunden zum Stadtwerk. Dies haben wir abgewogen, sind aber wegen der derzeitigen Situation zum Entschluss gekommen, dass die o. a. Lösung im Sinne des Infektionsschutzes die beste Lösung erscheint.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der o.a. Abrechnungsdienstleistung gem. beiliegendem Angebot für ein Jahr.

5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Archivs in den Stadtwerken **Vorlage: 02/675/VI/266/2020**

Das Archiv in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Annweiler am Trifels befindet sich im Dachgeschoss und ist stark renovierungsbedürftig.

Eine den Vorschriften entsprechende Archivierung unseres Aktenmaterials ist derzeit nicht umfänglich gesichert. So werden u. a. die Vorgaben der DIN ISO 117799:2017-04 nicht eingehalten. Die Räumlichkeiten sind insgesamt in einem sehr „bedauernswerten“ Zustand, was ein Arbeiten der Mitarbeiter*Innen als Zumutung erscheinen lässt.

Zwar werden auch die Stadtwerke künftig mehr digitale Archivsysteme einsetzen, allerdings ist ein Restbestand eines analogen Archivs unumgänglich, da eine Vielzahl von Unterlagen auch künftig analog vorzuhalten sind und viele wichtige Dokumente nicht vernichtet werden können.

Es ist daher geplant mit einem geringen Mitteleinsatz und Eigenleistungen diesen Zustand nachhaltig zu verbessern.

Zum einen beabsichtigen wir das „analoge“ Archiv auf den oben beschriebenen Mindestumfang zu reduzieren, allerdings soll in diesem Zusammenhang zumindest ein baulicher Zustand erreicht werden, der eine ordnungsgemäße und sichere Lagerung des Archivgutes ermöglicht. Es ist beabsichtigt, die Aufstellung von Trockenbauwänden zur Abtrennung der jeweiligen Fachabteilungen (Wasser, Energie, Abwasser, Verbrauchsabrechnung), neue, abschließbare Türen, einen neuen belastbaren Fußboden und neue Schwerlastregale anzuschaffen bzw. herzurichten.

Der Kostenaufwand hierfür ist nach internen Berechnungen mit rd. 25.000 € taxiert.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Renovierung des Archivs wie oben beschrieben mit einem Mittelaufwand von 25.000 € durchzuführen.

5.4 weitere Auftragsvergaben **Vorlage: 02/688/VI/270/2020**

Im Rahmen des Straßenausbauprogramms der Stadt Annweiler am Trifels wird 2021 die Hohlstraße im Stadtteil Gräfenhausen voll ausgebaut. Neben der Erneuerung des SW-Kanals, dem Straßenbau soll die Trinkwasserleitung sowie die Niederspannungsleitung und die jeweiligen Hausanschlüsse erneuert werden.

Trinkwasser

Länge der Hauptrohrleitung:	194 m
Dimension:	DN 100 GGG
Hausanschlüsse	17

Die Aufwendungen hierfür werden auf **225.000 € netto** geschätzt.

Stromnetz

Es ist beabsichtigt auf einer Länge von ca. 280 m die Niederspannungsverkabelung und Verkabelung für die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern. Dies ermöglicht uns die Dachständer abzubauen und das Stromnetz weiter zu verkabeln. Der Aufwand wird derzeit auf **90.000 € netto** geschätzt.

Hinweis

Mit einer Erdverkablung sind zwingend in der jeweiligen Hausinstallation Veränderungen vorzunehmen, die zu Aufwendungen bei den Hauseigentümern führen.

Derzeit werden die o. a. Maßnahmen nach den Vorgaben der VOB/A beschränkt mit Straßenbau und Kanalerneuerung ausgeschrieben. Mit einem Ergebnis ist bis zum 26.11. d. J. zu rechnen. Um in diesem Jahr noch eine Auftragserteilung vornehmen zu können, bitten wir um einen Vorratsbeschluss, da aufgrund der derzeitigen Pandemie derzeit nicht abschließend beurteilt werden kann, ob in diesem Jahr nochmals eine Sitzung stattfindet. Der Werkausschuss wird in der nächsten Sitzung über das Ergebnis der Vergabe informiert.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig den Werkleiter zu ermächtigen den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben. Der Werkausschuss ist in der nächsten Sitzung über das Ergebnis der Submission zu informieren.

6 Mitteilungen

Zu diesem TOP gab es keine Beiträge.

7 Anfragen

Zu diesem TOP lagen keine Beiträge vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer